

# **Geschäftsordnung für den BILDUNGSBEIRAT der lokalen Bildungslandschaft Viernheim**

## **Präambel:**

Ende des Jahres 2019 fand auf Initiative der Stadt Viernheim ein **Planungsworkshop** und eine **Bildungskonferenz mit Führungskräften und Akteur\*innen** der Viernheimer Bildungslandschaft im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozesses zur Schulentwicklungsplanung im Primarbereich statt. Erarbeitet wurde dabei ein Papier, das Eckpunkte für die Schulentwicklung im Grundschulbereich der Stadt Viernheim 2019-2023 formuliert.

Im Rahmen dieses Arbeitsprozesses wurde deutlich, dass es notwendig sei, das gemeinsame Handeln aller Bildungsinstitutionen im administrativen und operativen Bereich in Viernheim weiter zu entwickeln. Die bereits bestehende langjährige Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur\*innen unter dem Begriff „Viernheimer Modell“ soll eine erweiterte strukturelle und konzeptionelle Perspektive erhalten. Von den Teilnehmenden wurden dabei die intendierte Grundidee mit Begriffen wie „**Nachhaltigkeit**“- „**Verstetigung**“ und „**gemeinsame Verantwortung**“ umrissen.

Diesen Gedanken aufnehmend wurde seitens der Stadt Viernheim - in Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsinstitutionen - ab 2020 ein Prozess des **Aufbaues nachhaltiger Strukturen eines kommunalen Bildungsmanagements** initiiert.

Grundgedanke hierbei ist, was der Deutsche Städtetag 2007 in seiner Aachener Erklärung formulierte:

**„Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung. Die Verantwortung der Städte in der Bildung muss deshalb gestärkt werden.**

**Die Städte sollten Bildung als zentrales Feld der Daseinsvorsorge noch stärker erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Sie sind von Fehlentwicklungen in der Bildung ebenso betroffen, wie sie von den Erfolgen profitieren.**

**Den Städten kommt in der kommunalen Bildungslandschaft eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu...“**

**(aus: Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages von 2007)**

In diesem Sinne wurden im Rahmen eines Diskussionsprozesses durch eine AG - bestehend aus unterschiedlichen lokalen Bildungsinstitutionen - nachfolgende Leitorientierung und Geschäftsordnung zur Steuerung der lokalen Bildungslandschaft entwickelt und von der örtlichen Bildungskonferenz am 23.03.2023, vom Magistrat der Stadt Viernheim am 04.09.2023, vom Sozial- und Kulturausschuss am 06.12.2023 und von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 verabschiedet. Sie bildet den Referenzrahmen für die Arbeit des Bildungsbeirates.

# **1. Funktion und Aufgaben des Bildungsbeirates**

Der Bildungsbeirat ist ein Organ zur kommunal-zivilgesellschaftlichen Steuerung der Bildungslandschaft Viernheim in Zusammenarbeit von kommunaler Administration, Bildungsinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern.

## **1.1 Beratung und Unterstützung beim Aufbau der kommunalen Bildungslandschaft Viernheim durch**

- Entwicklung von Handlungskonzepten und Zielorientierungen in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Viernheim
- Einleitung und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung des Dialoges zwischen Bildungs- und Jugendhilfeträger\*innen auf örtlicher Ebene (Hearings, Expert\*innenanhörungen, Foren, Fortbildungen)
- Entwicklung von Modellen und Projekten zur Vernetzung der einzelnen Bildungsbereiche und deren Evaluation in der Praxis

## **1.2 Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zum Aufbau einer lokalen, an den jeweiligen Bildungsbiografien orientierten Bildungs- und Präventionskette von der Geburt bis ins hohe Alter.**

### **1.3 Förderung des fachlichen Dialoges:**

- zwischen unterschiedlichen Bildungsinstitutionen vor Ort
- zwischen Politik und Bildungsinstitutionen und
- zwischen lokalen Bildungsinstitutionen und überörtlicher Bildungsadministration

## **2. Organe des Bildungsbeirates sind:**

- **Die Vollversammlung**
- **Die Geschäftsführung**
- **Ergänzende Strukturen ohne Beschlussfähigkeit (Bildungskonferenz, Arbeitsgruppen)**

## **3. Zusammensetzung, Aufgaben und Regelungen der Organe des Bildungsbeirates**

### **3.1. Vollversammlung (ca. 30 Mitglieder)**

Die Vollversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Bildungsbeirates. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter\*innen der Grundschulen
- 1 Vertreter\*in der Förderschule
- 2 Vertreter\*innen der weiterführenden Schulen

- 1 Vertreter\*in der Sprach- und Integrationskurse
- Je 1 Vertreter\*innen der Kindertageseinrichtungen (AWO, Stadt, Evang./ Kath. Kirche, Förderband e. V.)
- 1 Vertreter\*in der Eltern der Grundschulen
- 1 Vertreter\*in der Eltern der Förderschule
- 1 Vertreter\*in der Eltern der weiterführenden Schulen
- Je 1 Vertreter\*innen der Eltern der Kindertagesstätten (AWO, Stadt, Evang./ Kath. Kirche, Förderband e. V.)
- Je 1 Vertreter\*innen der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung vor Ort (Förderband e. V., Lernmobil e. V., Verein für Grundschülerbetreuung e. V., Jugendförderung, Familienbildungswerk, u. a. relevante Akteure)
- 1 Vertreter\*in des SeniorenBüros
- 1 Vertreter\*in der VHS
- 3 Vertreter\*innen aus der Schülervertretung der Schulen
- 3 Vertreter\*innen zivilgesellschaftlicher Gruppen (Kirchen, Vereine und Verbände)
- 2 Vertreter\*innen der kommunalen Administration (städtische Ämter)

Falls keine Vertretung oder nicht die volle Anzahl gefunden werden, bleibt die Position vakant und sollte baldmöglichst besetzt werden.

Die Vollversammlung ist berechtigt mit einem Mehrheitsbeschluss zusätzliche Mitglieder zu berufen.

### **3.1.1. Benennung der Mitglieder der Vollversammlung**

Die Mitglieder der Vollversammlung werden von den jeweiligen Institutionen schriftlich - bis jeweils zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Amtsperiode - gegenüber der zuständigen Stelle der Stadt Viernheim benannt. Die Institutionen stimmen das Verfahren der Benennung in eigener Verantwortung ab.

### **3.1.2. Verfahren bei Ausscheiden eines benannten Mitgliedes der Vollversammlung**

Scheidet ein benanntes Mitglied aus der Vollversammlung aus, so ist seitens der ernennenden Institutionen jeweils eine neue Vertretung zeitnah neu zu benennen. Wird kein neues Mitglied benannt, bleibt die Stelle vakant.

### **3.1.3. Vorsitz der Vollversammlung**

Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer einer Amtszeit je eine Person für Vorsitz und Stellvertretung des Bildungsbeirates.

Aufgaben:

- Vertretung des Bildungsbeirates nach außen
- Verantwortung für die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen der Vollversammlung des Bildungsbeirates und der Geschäftsführung
- Festlegung der Tagesordnung für diese Gremien.

Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt schriftlich oder per Mail spätestens 1 Woche vor Beginn der Vollversammlung. In dringlichen Fällen kann diese Frist verkürzt werden. Die Einladung muss dann aber spätestens am Tag der Sitzung eingegangen sein.

#### **3.1.4. Einberufung von Sitzungen der Vollversammlung und Sitzungsintervalle**

Die Vollversammlung tagt mindestens zweimal pro Jahr. Bei Bedarf oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder, kann sie auch häufiger einberufen werden. Die Sitzungen der Vollversammlung sind nicht öffentlich.

Die Vollversammlung hat allerdings die Möglichkeit, jederzeit Personen, die zu den von ihm diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können, einzuladen, bzw. die Öffentlichkeit herzustellen.

#### **3.1.5. Beschlussfassung**

Jedes ernannte Mitglied der Vollversammlung gemäß 3.1. ist stimmberechtigt. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit feststellen.

#### **3.1.6. Niederschrift**

Über die jeweilige Vollversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss zumindest enthalten:

- Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
- Vorsitz der Sitzung
- Anwesenheitsliste
- Tagesordnung
- Gefasste Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis

Die Niederschrift wird spätestens zur nächsten Sitzung an die Mitglieder versendet.

Die Mitglieder entscheiden bei der nächsten Sitzung per Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift.

### **3.2. Geschäftsführung**

Zur Regelung von Aufgaben zwischen den Vollversammlungen und zur operativen Umsetzung der Arbeit des Bildungsbeirates wird eine Geschäftsführung gewählt.

### **3.2.1 Zusammensetzung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1 Person für den Vorsitz des Bildungsbeirates
- 1 Person für die Stellvertretung des Bildungsbeirates
- 1 durch die Kommune benannte Vertretung der Stadt Viernheim
- 3 weitere von der Vollversammlung gewählte Personen

### **3.2.2. Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere**

- Führung der laufenden Geschäfte des Bildungsbeirates
- Die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen im Rahmen der durch die Vollversammlung gefassten Beschlüsse
- Erledigung aller verwaltungsmäßigen und organisatorischen Aufgaben des Bildungsbeirates
- Regelmäßige Berichterstattung an die Vollversammlung des Bildungsbeirates
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Arbeit nach außen
- Organisation und Durchführung der Regelkommunikation mit den administrativen und politischen Institutionen vor Ort und ggf. überörtlich.

### **3.2.3. Einberufung von Sitzungen**

Die Geschäftsführung des Bildungsbeirates tagt nach Bedarf, mindestens aber 4-mal pro Jahr. Die Sitzungen der Geschäftsführung sind nicht öffentlich. Die Geschäftsführung hat allerdings die Möglichkeit jederzeit Personen einzuladen, die zu den von ihnen diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können.

### **3.2.4. Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Geschäftsführung**

Scheidet ein Mitglied aus der Geschäftsführung des Bildungsbeirates aus, so wird durch die Vollversammlung des Bildungsbeirates umgehend ein neues Mitglied gewählt. Das qua Amt durch die Stadt benannte Mitglied der Geschäftsführung wird im Falle des Ausscheidens durch ein neues, von der Stadt ernanntes Mitglied ersetzt.

### **3.2.5 Niederschrift**

Über die jeweilige Sitzung der Geschäftsführung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss zumindest enthalten:

- Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
- Vorsitz der Sitzung
- Anwesenheitsliste
- Tagesordnung
- Gefasste Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis

Bei der nächsten Sitzung erfolgt eine Genehmigung der Niederschrift durch die Mitglieder der Geschäftsführung. Sie verbleibt in den Unterlagen der Geschäftsführung.

### **3.3. Bildungskonferenz, Arbeitsgruppen**

Zur Umsetzung der Aufgaben des Bildungsbeirates werden zusätzliche Arbeitsformate in Form von Bildungskonferenzen oder Arbeitsgruppen ermöglicht. Sie ergänzen die formalen Strukturen des Bildungsbeirates, sind aber kein integraler Bestandteil desselben.

#### **3.3.1. Bildungskonferenz**

1x pro Jahr veranstaltet der Bildungsbeirat eine Bildungskonferenz als öffentliche Veranstaltung für einen erweiterten Kreis von an Bildung, Betreuung und Erziehung interessierten Bürger\*innen der Stadt Viernheim. Die Bildungskonferenz erörtert und diskutiert dabei Themen aus den Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen der Bildungslandschaft Viernheim und entwickelt dazu Empfehlungen.

Die Bildungskonferenz wird vom Bildungsbeirat vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Sie legt auch den Kreis der einzuladenden Personen fest. Die Bildungskonferenz ist kein Beschlussorgan.

#### **3.3.2 Arbeitsgruppen**

Die Geschäftsführung kann zur Erledigung spezifischer Arbeitsaufgaben oder zur vertiefenden Beratung von Themen Arbeitsgruppen einrichten. Bei Festlegung der Arbeitsgruppen sollen transparente Regelungen (Dauer, Aufgabe, Berichterstattung, Zusammensetzung u.a.) getroffen werden.

## **5. Amtsperiode der Steuerung**

Die Amtsperiode der Organe des Bildungsbeirates beträgt **3 Jahre**. Danach erfolgt umgehend eine Neuwahl der Mitglieder der benannten Organe der Steuerung.

Die dazu notwendigen formalen Voraussetzungen sind so rechtzeitig zu gestalten, dass ein nahtloser Übergang des Bildungsbeirates möglich ist.

Die Verantwortung hierfür trägt der Bildungsbeirat in Abstimmung mit der kommunalen Administration.

## **6. Konsensprinzip**

Entscheidungen innerhalb der Organe des Bildungsbeirates erfolgen grundsätzlich nach dem Konsensprinzip. Dies setzt die Bereitschaft zur Einigung über die formale oder inhaltliche Gestaltung der Aufgaben dieser Organe voraus. Kann im Einzelfall kein Konsens hergestellt werden, entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestandteile dieser Geschäftsordnung unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Beschlussfassung über die Geschäftsordnung unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Geschäftsordnung im Übrigen nicht berührt.

## **8. In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung und Bestätigung durch den Magistrat der Stadt Viernheim, den Sozial- und Kulturausschuss und die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Viernheim, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister der Stadt Viernheim

\_\_\_\_\_  
Die/der Vorsitzende des Bildungsbeirates